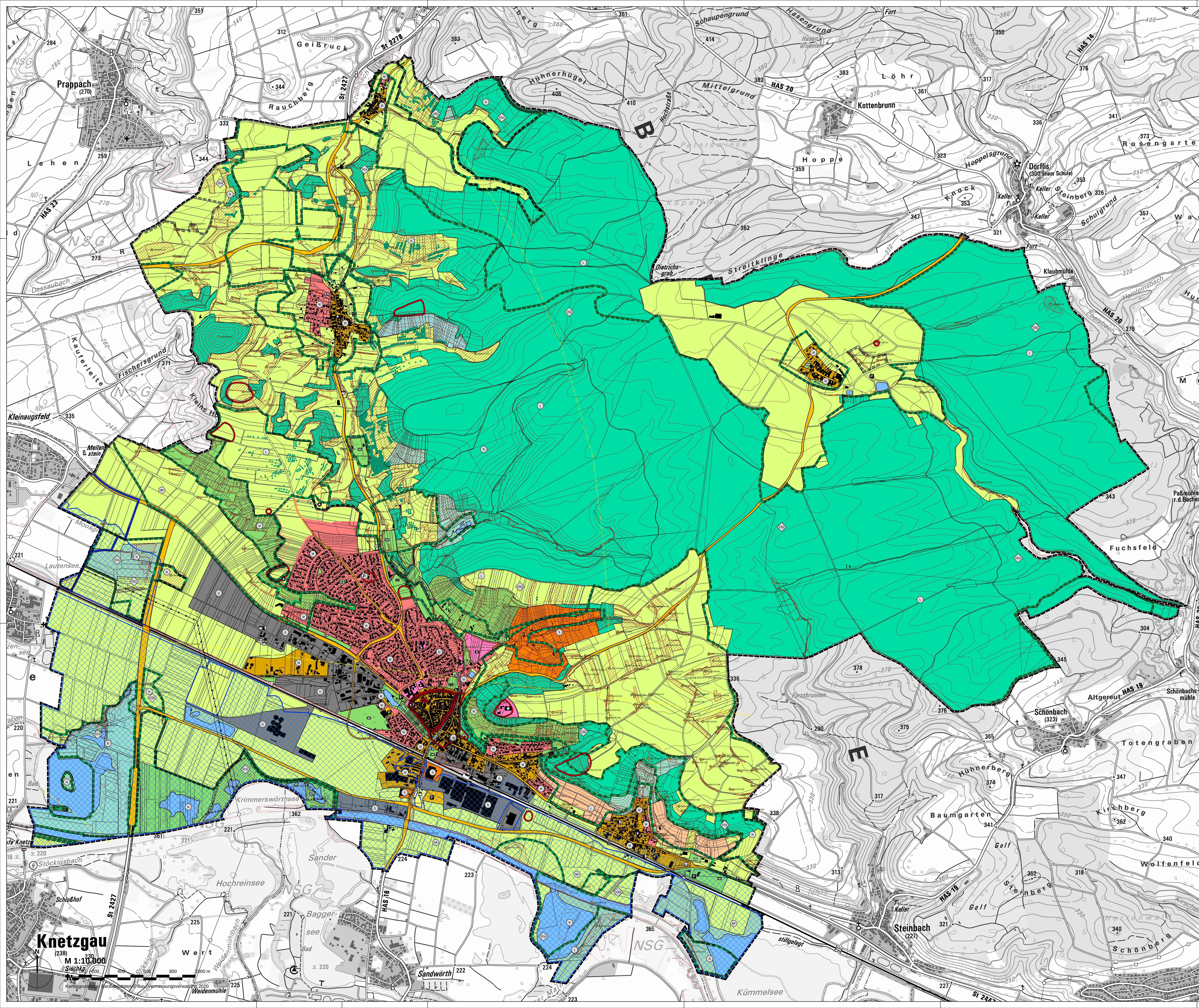




Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 13 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- Wasserschutzgebiete
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GUTEN UND UNMITTLBAREN BEDÜRFTNISSEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS FLÄCHEN FÜR DEN BEGRIFFENEN, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 25 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialer Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERSICHTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Städteverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEN KUMULIERTEN ENTWICKLUNGSBEDÜRFTNISSEN FÜR VORBEREITUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG (Sonderbauflächen)

- Elektrizität
- Abfall
- Abwasser
- Wasser
- oberirdische Freileitung (110 kV)

GRÜNLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- Spießplatz
- Parkanlage
- Dauerklingarten

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- Wasserschutzgebiete
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
- Landwirtschaft
- Weinbau

PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LÄNDLICHKEIT
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- FFH-Schutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- erklärt kulturelles Biotop
- Einzelbaue, Erhaltung
- Gehölze

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Bodendenkmälern

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Altbaufeldern
- Gemeindegrenze
- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz
- Haftun Schweinrut
- Richtungszeichen inkl. Bauschutzbereich
- mögl. Siedlungsflächenveränderung

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Der Stadtrat der Stadt Zeil am Main hat in der Sitzung vom 13.07.2020 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2021 hat in der Zeit vom 19.11.2021 bis 20.12.2021 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2021 hat in der Zeit vom 21.01.2022 bis 25.02.2022 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2023 bis 25.07.2023 beteiligt.
 - Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis 17.07.2023 öffentlich ausgestellt.
 - Die Stadt Zeil am Main hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2023 der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.12.2023 festgestellt.
- Zeil am Main, den
- (Siegel)
- Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Haßberge hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
-
- 8) Ausgefertigt
- Zeil am Main, den
- (Siegel)
- Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einzelheiten der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Zeil am Main, den
- (Siegel)
- Erster Bürgermeister



Stadt Zeil am Main
Marktplatz 8
97475 Zeil am Main

Flächennutzungsplan 10. Änderung

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A0	05.12.2023	05.12.2023	1074-03

Planfassung: **ENDFASSUNG**

Unterschrift des Planers:



TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

Planrevisor: Str. 34
90459 Nürnberg
Anlagenbau: Nürnberg PR 205
USA-Nr.: DE-11089497

Tel: (0911) 99876-0
Fax: (0911) 99876-54
E-Mail: markert@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de